



FLUGPLATZORDNUNG

1. Die **Zufahrt** zum Fluggelände ist nur über den gekennzeichneten Weg gestattet
2. Das Reservieren und **Abstellen der Fahrzeuge** ist nur in dem dafür vorgesehenen Raum gestattet
3. Als **Montageplatz** ist die im Punkt 7. Beschriebene Sicherheitszone zu benützen
4. Die **Inbetriebnahme eines Senders** ist nur mit sichtbarer Frequenzkarte erlaubt.
Bei Frequenzgleichheit ist an demjenigen Sender die Antenne zu entfernen, der nicht mit der Frequenzkarte gekennzeichnet ist.
Ausnahme : Frequenz 2,4 GHZ
5. Für **Motoreinlaufarbeiten** ist der dazu bestimmte Platz zu benützen
6. Der **Flugraum** für Modelle mit Verbrennungsmotor ist folgendermaßen festgelegt :
nach Westen : Verlängerung des Pistenrandes
nach Süden : Zufahrtsweg
nach Norden : Bahnlinie
nach Osten : unbegrenzt
7. **Sicherheitszone**
als Sicherheitszone ist der Raum zwischen Fahnenmast Parkplatzende in Nord – Süd Richtung und die Buschreihe am Pistenrand in Ost – West Richtung festgelegt.
Diese Zone darf nicht überflogen werden ! ! !
8. Die **Lautstärke** für Modelle mit Verbrennungsmotor ist mit 80 DbA, gemessen in 7 Meter Entfernung und 1 Meter Höhe, begrenzt.
9. Jedes Mitglied das zu fliegen beabsichtigt oder Arbeiten verrichtet, muss sich in das Flugbetriebsbuch eintragen.
10. Für **alkoholisierte Personen** gilt absolutes Flugverbot !
11. **Vereinsfremden Personen** ist die Benützung des Modellflugplatzes nur bei Anwesenheit ordentlicher Mitglieder, mit einer gültigen Versicherung und mit Erlaubnis des Flugbetriebsleiters ausnahmsweise gestattet.
12. Für jede **veranstaltungsartige Aktivität** (Wettbewerb, Kurse, Lehrgänge, Trainingslager, etc...) ist spätestens am vorhergehenden Clubabend die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Die private kommerzielle Nutzung des Platzes ist verboten.
13. **Flugbetriebsleiter**
Der Flugbetrieb darf nur nach vorherigem Eintrag eines Flugbetriebsleiters, in der im Flugbetriebsbuch vorgesehenen Spalte, aufgenommen werden.
Der Flugbetriebsleiter repräsentiert den Klub in Vertretung des Vorstandes und hat die Pflicht auf die Einhaltung der Flugbetriebsordnung zu achten.
Er hat das Recht, Personen die gegen die Flugplatzordnung verstoßen, zu belehren, zu verwarnen oder gegebenenfalls vom Flugbetrieb auszuschließen.
Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich und leserlich in das Flugbetriebsbuch mit Datum und Uhrzeit einzutragen.
14. Um die **Umwelt** nicht in unnötigen Maße zu belasten, dürfen keine Abfälle am Platz zurückgelassen oder verbrannt werden.
15. **Flugbetriebszeiten**
Segelflug : ohne Beschränkung
Elektroflug : ohne Beschränkung
Modelle mit Verbrennungsmotor :
Montag bis Freitag ohne Beschränkung
Samstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 20:30
Sonntag 10:00 – 12:00 und 13:30 – 20:00

Glück ab – gut Land

Der Vorstand